

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neues Übergangssystem Schule - Beruf / Kommunale Koordinierung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012
Wirtschaftsausschuss	03.12.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales(MAIS) die Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf“ beim Regionalen Bildungsbüro des Amtes für Schulentwicklung und beauftragt die Verwaltung mit der organisatorischen Umsetzung und der Beantragung der hierfür vom Land bereit gestellten Mittel.

Der Rat beschließt darüber hinaus die Stellenausstattung der Kommunalen Koordinierungsstelle im Umfang von

1,00 Stelle Verwaltungsangestellte/r für die Leitung,
2,00 Stellen Verwaltungsangestellte/r für das Übergangsmanagement,
1,00 Stellen Verwaltungsangestellte/r für die Mitarbeit.

Die Einbringung des kommunalen Eigenanteiles erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplanes 0301 Schulträgermaßnahmen und des Teilergebnisplanes 0604 Kinder- und Jugendarbeit.

Alternativbeschluss:

Der Rat beschließt sich nicht an der Landesinitiative „Neues Übergangssystem“ zu beteiligen und somit keine Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten. Mit der Folge, dass alle Fördermittel des Landes für Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf (wie z.B. Potentialanalyse für alle Schüler/Schülerinnen des 8.Jahrganges und Berufsfelderkundung, Fortführung StartKlarPlus im Integrationsbereich etc.) nicht in die Kölner Bildungslandschaft fließen werden. (siehe Schreiben MAIS und MSW vom August 2012 Förderung des nächsten STARTKLAR Durchgangs 2012/13 und Überführung des Projektes in das Neue Übergangssystem)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen 258.200 €

b) Sachaufwendungen etc. 51.200 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Erträge 154.700 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen 132.110 €

b) Sachaufwendungen etc. 38.400 €

Beginn, Dauer 2013 bis 12/2013 (danach Verlängerung um 5 Jahre)

Begründung:

Der Ausbildungskonsens NRW hat am 18.November 2011 einen einvernehmlichen Beschluss mit einem Umsetzungskonzept zu dem geplanten „Neuen Übergangssystem Schule – Beruf“ verabschiedet.

Im Kontext des neu zu schaffenden Übergangssystems sollen die Kommunen die Aufgaben der „kommunalen Koordinierung“ der unterschiedlichen Beteiligten und der häufig unübersichtlichen Förderprogramme übernehmen.

Bereits am 7.12.2011 warb das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) in einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Roters um Teilnahme der Stadt Köln am „Neuen Übergangssystem Schule/Beruf in NRW“.

In seinem Antwortschreiben vom 02.03.2012 bekundete Herr Oberbürgermeister Roters sein Interesse an der Initiative und bekräftigte, dass die Teilnahme am Modell des Landes stärker als bisher der Stadt Köln die Möglichkeit bietet, im Sinne der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gesamtstädtische Absprachen zu tätigen und auch eigene Impulse in diesem Handlungsfeld zu setzen.

Das Land plant, neben den bereits bestehenden Referenzkommunen, bis Ende 2013 alle Kreise und kreisfreie Städte im Neuen Übergangssystem zu erfassen.

Die Umsetzung dieser Initiative nimmt bei dem MAIS und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) als prozesshafte Präventionsmaßnahme einen hohen Stellenwert ein.

Auch im Begleitausschuss des Europäischen Sozialfonds am 24.04.2012 hat im Rahmen der Investitionsbündelungen das Thema „Prävention“, d.h. insbesondere das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf eine herausragende Bedeutung erhalten.

Im Endausbau **richtet sich** das System u.a. **an:**

- **Alle Schülerinnen und Schüler** der Sek. I ab Klasse 8 und

- Alle Jugendlichen die Angebote zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen
- Jugendliche, die öffentliche Ausbildungsangebote wahrnehmen.

Das **Übergangssystem** beinhaltet **drei Handlungsfelder**:

(schrittweise **Umsetzung bis 2017/2018**; **Auswirkungen** im vollen Umfang **ab 2018/20**)

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem Schule – Ausbildung
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems

Im Schreiben vom August 2012 teilten die beiden Ministerien (MAIS und MSW) allen Kommunen mit: „...das **zukünftig das Projekt STARTKLAR** durch das neue Übergangssystem Schule – Beruf ersetzt wird, damit auf Sicht alle Schülerinnen und Schülern im Land dauerhaft diese Angebote erhalten können. Sie sollen schrittweise auch in Köln flächendeckend für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen eingeführt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist aus Sicht der Landesregierung die **funktionierende Tätigkeit einer Koordinierung** im Sinne des Beschlusses des Ausbildungskonsenses vom 18.11.2011 **durch die Kommune unabdingbar**. Soweit dies in der Kommune für das Schuljahr 2013/14 noch nicht sichergestellt werden kann, können die neuen Förderinstrumente nicht bereit gestellt werden.“

Dies bedeutet, dass die Vergabe **von Fördermittel** im Bereich Übergang Schule – Beruf **von der Beteiligung am „Neuen Übergangssystem“ abhängig** sein wird.

Aus diesem Grunde finanziert das Land bei Beteiligung der Stadt Köln an der Landesinitiative, bei der neu einzurichteten „Kommunalen Koordinierungsstelle“ (Umfang vier Stellen) 50% des Gesamtvolumens der Personalkosten (aber nur maximal 2 Stellen) und stellt für jede Stelle bis zu 15.600€ an Sachkosten zur Verfügung.

Das Land stellt für die anfallenden **Sachkosten** max. 15.600 € pro Stelle, das sind **62.400 €** zur Verfügung. Die in Köln zugrunde gelegten Kosten eines Büroarbeitsplatzes in Höhe von derzeit 12.800 € werden mithin in voller Höhe gedeckt.

Die Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle erfolgt wie oben zu ersehen, kostenneutral. Eine Kompensation der zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten erfolgt durch Drittmittel (siehe oben dargestellter Landesanteil).

Um diese Förderung des Landes zu erhalten, muss sich die Stadt Köln mit folgendem Eigenanteil beteiligen:

Eingebrachtes Gesamtvolumen der Stadtverwaltung als Eigenanteil:

Stellenanteil	Stellenbezeichnung	Personalkosten
1,00	Verwaltungsangestellte/r	70.100,00 EUR
0,50	Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in	32.850,00 EUR
0,72	Verwaltungsangestellte/r	29.160,00 EUR
	Personalkosten	132.010,00 EUR
3,00	jährliche Kosten eines Büroarbeitsplatzes á 12.800,00 EUR	38.400,00 EUR
städtischer Anteil insgesamt:		170.410,00 EUR

Kosten der neu einzurichtenden „Kommunalen Koordinierungsstelle“:		
1,00	Verwaltungsangestellte/r Projektleitung/ Verantwortlich für: die Prozess- und Umsetzungsentwicklung des neuen Übergangssystems, die Entwicklung der Arbeitsstruktur, des Abspracheverfahrens mit den Akteuren, Verantwortlich für die Weiterentwicklung der bereits	max.77.500,00 EUR

	vorhandenen Netzwerkstruktur, Nachhalten der Umsetzungsprozesse der drei Handlungsfelder, Verantwortlich für die Entwicklung der Datenerfassung und ihrer Auswertung, Kontaktperson zur Landesebene etc.	
2,00	Verwaltungsangestellte/r Projektmitarbeit in den bei der Leitung aufgeführten Arbeitspaketen, Betreuung und Organisation der verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Umsetzungsprozesses des neuen Übergangssystems etc.	max.140.200,00 EUR
1,00	Verwaltungsangestellte/r Bürokommunikation u.a.auch Organisation + Durchführung der Epochenplanung der Praktika; Weiterentwicklung und Ausbau der Datenbank-Firmen, Mitarbeit bei der Firmenakquise, Matching Jugendlicher-Betrieb im Einzelfall, Erledigung notwendiger Verwaltungsaufgaben, wie Telefon, Post, Aktenführung, Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung verschiedener Maßnahmen und Veranstaltungen etc.	max.40.500,00 EUR
	Gesamtvolumen Personalkosten	258.200,00 EUR
4,00	jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes á 12.800€	51.200,00 EUR
	Gesamtkosten	309.400,00 EUR
Fördermittel die vom Land zur Verfügung gestellt werden:		
4,00	50 % Landesanteil Personalkosten	129.100,00 EUR
4,00	bis zu 15.600,00 EUR Sachkosten pro Stelle	62.400 EUR
	Gesamtfördervolumen	191.500 EUR
	Abzüglich Eigenanteil der Stadt von 170.410,00 EUR	21.090 EUR

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, übersteigt das zu erwartende Fördervolumen des Landes den Eigenanteil der Stadt um 21.090 €.

Die Fördermittel werden in der Anfangsphase bis Ende 2013 bewilligt. Anschließend muss eine Verlängerung bis 2018 beantragt werden. Dies entspricht den Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Eine Kompensation der zusätzlich anfallenden Personal- und Sachkosten erfolgt durch Drittmittel (siehe oben dargestellter Landesanteil).

Die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf wird organisatorisch beim Regionalen Bildungsbüro des Amtes für Schulentwicklung angebunden.